[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 10:02
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: WG: Planverfahren Speicherstadt - Verschickung zur Stellungnahme

Sehr geehrter [redacted],

ich übermittle Ihnen nachfolgend die Stellungnahme der Dienststelle BUE/IB32 in Abstimmung mit BUE/U 13 zu dem Verordnungsentwurf des Planverfahrens Speicherstadt.
Ansprechpartner für Rückfragen ist [redacted] (BUE/IB3212, Tel.: 4 28 40-[redacted]).

In § 2 Nr. 5 ist folgendes festgelegt:
Das auf den Kerngebietsflächen und Straßenverkehrsflächen nördlich der Straße „Am Sandtorkai“ anfallende Niederschlagswasser ist direkt in das nächst liegende Gewässer einzuleiten.

Diese Aussage sollte um folgenden Absatz ergänzt werden:
Soweit im gesamten Plangebiet Niederschlagswasser von stark befahrenen Straßen oder von Betriebsgrundstücken mit erhöhtem Fahrzeugverkehr oder sonstigem Verschmutzungspotenzial unmittelbar oder über ein Regenwassersiel in die Fleete eingeleitet werden soll, ist anhand einer Bewertung nach dem geltendem Regelwerk (derzeit Merkblatt DWA-M 153, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) zu prüfen, ob eine Behandlung nach dem Stand der Technik erforderlich ist. Stärker belastetes Niederschlagswasser ist entweder vor der Einleitung zu reinigen oder in das öffentliche Mischwassersiel einzuleiten. Der hierfür ggf. erforderliche zusätzliche Flächenbedarf ist einzuplanen.

Gruß

[redacted]
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
BUE/IB 02 - Grundsatzangelegenheiten
Tel.: 42840 3[redacted]

[redacted]